

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 26.10.2023

Nr. 105

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

682 Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz am 08.11.2023

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

682 Gemeinde Beedenbostel, Sitzung des Rates am 02.11.2023

683 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Belsen am 07.11.2023

683 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Hagen am 07.11.2023

684 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Sozialausschusses am 02.11.2023

684 Gemeinde Hambühren, Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege am 07.11.2023

685 Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 02.11.2023

685 Stadt Celle, Beschluss über die Jahresrechnung 2021 der Stadtentwässerung Celle, Entlastung der Betriebsleitung und Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns

686 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 176 der Stadt Celle „Kindertagesstätte Hollenkamp“

687 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz am 08.11.2023

Am Mittwoch, den 08.11.2023, um 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2023
5. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 - 2027, Beratung der TH 0110020000 (Brand- und KatS) sowie 0110030000 (Betrieb RD);
Vorlage: 0112/2023
6. Vorstellung zum Leitstellenverbund
7. Änderung des am 18.06.2018 gefassten Beschlusses - Kein Bau eigener Rettungswachen durch den Landkreis Celle; Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle" vom 19.05.2022;
Vorlage: An0016/2021-2026VO-1
8. Vorstellung eines jährlichen Monitorings zu Einsatzzahlen und -zeiten des Rettungsdienstes im Landkreis Celle;
Vorlage: 0118/2023
9. Vorstellung des Kreiswaldbrandbeauftragten
10. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
11. Mündliche Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Celle, den 24.10.2023
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Beyersdorff

Ordnungsamt
Abteilung Bevölkerungsschutz

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, Sitzung des Rates am 02.11.2023

Am Donnerstag, dem 02.11.2023, um 19:00 Uhr findet im Café Kaffeemühle, An der Mühle 1, 29355 Beedenbostel, die 10. öffentliche Sitzung des Rates Beedenbostel statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet An den Aschauwiesen sowie über die Höhe der Nachzahlungsverpflichtung

8. Terminplanung
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Belsen am 07.11.2023

Zur Sitzung des Orsrates Belsen am Dienstag, 07.11.2023 um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Belsen, Diecksdammweg 6, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.06.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV) im Stadtgebiet Bergen
- hier in der Gemarkung Belsen
3789/2023-3
5. Haushalt 2023
6. Plan Haushalt 2024
7. Bekanntmachungen, Termine, Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen
Die Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Hagen am 07.11.2023

Zur Sitzung des Orsrates Hagen am Dienstag, 07.11.2023 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfhaus Hagen, Hagen 21, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.04.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht zum Haushalt 2023 und Planung des Haushaltes 2024
5. Bericht über Aktivitäten in der Ortschaft
6. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Sozialausschusses am 02.11.2023

Einladung

Die Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 02.11.2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hambühren, Versonstraße 7, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung sowie der dazu vorliegenden Anträge
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.05.2023
4. Haushaltsplan 2024 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Produkte der Ordnungs- und Sozialabteilung, die den Sozialausschuss betreffen
5. Teilbetriebsübergang der gemeindlichen KiTas gem. § 613a BGB
6. Berichte
7. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 24.10.2023
Gemeinde Hambühren

In Vertretung
Niels Jürgensen

- - -

Gemeinde Hambühren, Ausschuss für Sport, Kultur und Heimatpflege am 07.11.2023

Die Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege der Gemeinde Hambühren findet am Dienstag, dem 07.11.2023, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hambühren, Versonstraße 7, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Heimatpflege vom 25.04.2023
3. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
4. Zuschussantrag des TuS Oldau-Ovelgönne e. V. für das Haushaltsjahr 2024; Renovierung der Duschen/Sanitärbereich im Vereinsheim im Ruthenbruchweg 6
5. Zuschussantrag des Schützenverein Hambühren für das Haushaltsjahr 2024; Anschaffung von zwei Lichtpunkt-Gewehren sowie einer Lichtpunkt-Pistole
6. Zuschussantrag des Spielmannszug Hambühren e. V. für das Haushaltsjahr 2024 für die Beschaffung von Notenständern sowie einer Sandner Flöte
7. Zuschussantrag der Schützengesellschaft Oldau e.V. für das Haushaltsjahr 2024; Anschaffung von zwei laser-gestützten Sportgeräten
8. Haushaltsplan 2024 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Produkte Sport, Kultur und Heimatpflege
9. Berichte
10. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 26.10.2023
Gemeinde Hambühren

In Vertretung
Niels Jürgensen

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 02.11.2023

Es findet eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am Donnerstag, 02.11.2023, um 19:00 Uhr im Misselhorner Hof, Misselhorn 1, 29320 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Berichte aus gemeindlichen Ausschüssen und Gremien
7. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
8. Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Südheide
084/2023
9. Vorlage des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Südheide
085/2023
10. Lütt Louis - Mit Tradition in Zukunft; Leerstands-beseitigung, Umnutzung von Räumlichkeiten
089/2023
hier: öffentliche Ko-Finanzierungsmittel
11. Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Werksparkplatz
053/2023
12. Bauprogramm Teilstreckenausbau der Bahnhofstraße im Ortsteil Hermannsburg
057/2023
13. Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, WAS und SPD - Erarbeitung einer Rad-verkehrsnetzplanung
090/2023
hier: Einbringung
14. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
15. Spendenangelegenheiten
16. Anfragen nach § 17 Satz 2 der Geschäftsordnung
17. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 15.10.2023
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Stadt Celle, Beschluss über die Jahresrechnung 2021 der Stadtentwässerung Celle, Entlastung der Betriebsleitung und Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns

Gemäß § 36 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 12.10.2023 die Jahresrechnung 2021 sowie die Verwendung des Jahresgewinns 2021 beschlossen und gleichzeitig der Betriebsleitung Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

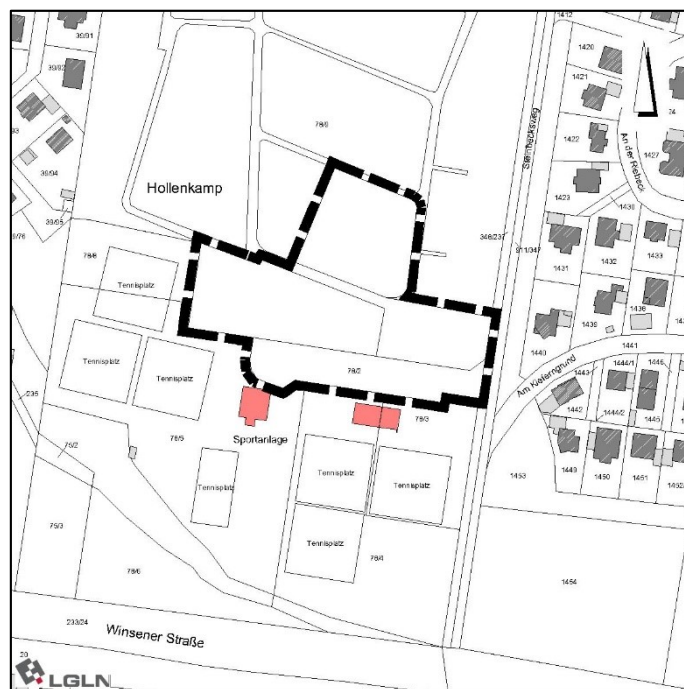
Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 36 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung bei der Stadtentwässerung Celle, Abteilung Verwaltung und Finanzen (Allerstraße 10) vom 20.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus. Es wird darum gebeten, für die Einsichtnahme vorab einen Termin per E-Mail abzustimmen (Kontakt-daten: udo.hanstein@celle.de).

Celle, den 24.10.2023
Stadt Celle
In Vertretung
Nicole Mrotzek
Erste Stadträtin

- - -

Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 176 der Stadt Celle „Kindertagesstätte Hollenkamp“

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 176 der Stadt Celle „Kindertagesstätte Hollenkamp“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB



Inhalt der Planung: Fläche für eine Kindertagesstätte am östlichen Rand des Ortsteils Boye

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 10.10.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 176 „Kindertagesstätte Hollenkamp“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans liegen die dazugehörige Begründung sowie ein schalltechnisches Gutachten, ein Gründungsgutachten und eine Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung aus. Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern zu den Themengebieten Immissionen, Hochwasserschutz, Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und den Boden sowie der Umgang mit Abwässern und Abfällen aus. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Sie Stellungnahmen zu den oben genannten Bauleitplanverfahren abgeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Sie können die beabsichtigten Planungen im Internet unter folgender Adresse einsehen:
<https://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Alternativ liegen die Unterlagen zu der beabsichtigten Planung im Foyer des Neuen Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, aus.

Dauer: 06. November 2023 bis einschließlich 08. Dezember 2023 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Celle, den 26. Oktober 2023
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide

Gemäß Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle - Unterhaltungsverordnung – vom 29.11.1983 (ABl. RegBez. Lüneburg 1984 S. 10), wird der

Schautermin für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet Südheide auf den 07.12.2023 festgesetzt.

Treffpunkt:	Ortsteil	
	Hermannsburg:	Rathaus, 13.00 Uhr
	Ortsteil Baven:	Denkmalplatz, Billingstraße/Am Moor, 13.00 Uhr
	Ortsteil Beckedorf:	Eggers, Uhlenhop 9, 13.00 Uhr
	Ortsteil Bonstorf:	Speckhan, Bavener Straße 2, 13.00 Uhr
	Ortsteil Lutterloh;	Hof Meyer, Dorfstraße 10-12, 13.00 Uhr
	Ortsteil Oldendorf:	Weusthoff, Zur Bünd 7, 13.00 Uhr
	Ortsteil Weesen:	Thies, Raakamper Weg 1, 13.00 Uhr

Bis zu diesem Termin müssen die Gewässer dritter Ordnung vom Unterhaltungspflichtigen gem. § 61 Niedersächsisches Wassergesetz -NWG - unterhalten sein.

Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst seinen ordnungsgemäßen Abfluss sowie auch die Pflege und Entwicklung. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind insbesondere

1. die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbetts einschließlich seiner Ufer,
2. die Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze,
3. die Pflege von im Eigentum des Unterhaltungspflichtigen stehenden Flächen entlang der Ufer, soweit andernfalls eine sachgerechte Unterhaltung des Gewässers nicht gewährleistet ist,
4. die Unterhaltung und der Betrieb der Anlagen, die der Abführung des Wassers dienen.

Die Unterhaltungspflichtigen und zur Benutzung der Gewässer Befugte haben Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung.

Der Umfang der auszuführenden Arbeiten ergibt sich aus §§ 2 - 4 der Unterhaltungsverordnung, die im Rathaus oder beim Landkreis Celle eingesehen werden kann.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass u.a. Weideflächen grundsätzlich einzufrieden sind. Dies muss so geschehen, dass das Vieh die Ufer nicht beschädigen kann. Die Einfriedigungen müssen - sowie nicht anders angeordnet - 1,00 m von der oberen Böschungskante entfernt angebracht und unterhalten werden. Querzäune sind mit Durchfahrten (z.B. bewegliche Gatter) zu versehen. Wegen der Notwendigkeit maschineller Räumung über Zäune hinweg dürfen Einfriedigungen nicht höher als 1,00 m sein.

Ackergrundstücke dürfen nur in einem Abstand von mindestens 1,00 m von der oberen Böschungskante beackert werden, die Spritzabstände der Gewässerrandstreifen sind gemäß § 58 NWG und § 38 WHG einzuhalten.

Die Anlage offener Tränkstellen in und am Gewässer ist untersagt. Viehtränken sind so anzulegen, dass die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Die Anforderungen an die Unterhaltung der Gewässer haben sich heute deutlich verändert.

Die Gewässer haben nicht nur die Aufgabe, das anfallende Wasser schadlos abzuführen, sondern sie sind gleichzeitig als Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. So sollte zukünftig z.B. geprüft werden, ob erforderliche Böschungsmahd wechselseitig, d.h. jährlich nur einseitig ausgeführt werden kann. Totholz kann eine wichtige Nahrungsgrundlage sein, daher ist nicht jeder Stock aus dem Gewässerbett zu entfernen. Dies ist nur erforderlich, wenn der Abfluss hierdurch behindert wird.

Artenschutzrechtliche Belange sind bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung grundsätzlich zu beachten, da die Gewässerunterhaltung von den Verboten des besonderen Artenschutzes nicht automatisch gesetzlich freigestellt ist. Wichtige Hinweise ergeben sich aus dem in Niedersachsen geltenden Leitfaden „Artenschutz und Gewässerunterhaltung“, der auf der Homepage des NLWKN Niedersachsen abgerufen werden kann. Sollten in den dort aufgeführten

Karten für Ihr Gewässer besonders und/oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten verzeichnet sein, stimmen Sie sich bitte vor Durchführung der Arbeiten mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Celle ab. Dies gilt insbesondere, wenn Sie von den Empfehlungen der Artensteckbriefe abweichen müssen.

Die Schaukommission der Gemeinde Südheide wird an dem oben genannten Termin den Räumzustand der Gräben überprüfen und das Ergebnis dem Landkreis Celle mitteilen. Dieser ist befugt, die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Gemeinde Südheide
Die Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN